

# BEHINDERUNG IM WANDEL DER ZEIT. VERFOLGUNG UND DISKRIMINIERUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN HAGEN

Die vorausgegangenen Geschichten von Hagener Opfern des Nationalsozialismus machen betroffen. Aus der Geschichte zu lernen, heißt Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen. Wenn wir zurückschauen und feststellen, dass im »Dritten Reich«, neben schätzungsweise sechs Millionen Jüdinnen und Juden, auch 300.000 Menschen mit Behinderungen, darunter 5.000 Kinder, getötet wurden, dann zeigt dies die besondere Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland, sich für die Teilhabechancen, nicht nur von Menschen mit Behinderungen, einzusetzen und die politischen Rahmenbedingungen für eine vielfältige Gesellschaft zu gestalten.

Nach den Gräueltaten des »Dritten Reichs« haben sich die Bedingungen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, auch im Kontext internationaler Entwicklungen, deutlich verändert. Spätestens mit der Salamanca-Erklärung vom 10. Juni 1994, an der fast dreihundert Vertreter\*innen von über neunzig Regierungen und zahlreiche internationale Organisationen teilnahmen, rückten Grundsätze zur inklusiven Bildung für Menschen mit Behinderungen sowie das Recht auf Teilhabe und Partizipation zunehmend in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Nicht zuletzt ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland im März 2007 die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), welche im Jahr 2009 in Kraft trat und im Wesentlichen die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen betont.

Der 2016 vorgelegte zweite Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen zieht trotzdem eine ernüchternde Bilanz. Menschen mit Behinderungen sind noch immer aufgrund ihrer Einkommenssituation und des deutlich erhöhten Armutsrisikos häufiger von gesellschaftlicher Ausgrenzung und damit Exklusion betroffen. Auch für den Bereich Sicherheit und Schutz der Person kommt der zweite Teilhabebericht der Bundesregierung zu einem alarmierenden Ergebnis. So sind Menschen mit Behinderungen deutlich häufiger Opfer von Gewalt als Menschen ohne Behinderungen.

Diskriminierung und Ausgrenzung marginalisierter Gruppen lassen sich aber nicht nur in Statistiken darstellen. Sie finden konkret im Alltag statt: An Schulen, im Beruf, in der Politik, im Sozialraum und an vielen weiteren Orten. Ausgrenzung fängt da an, wo wir darüber diskutieren, ob eine 85-jährige Frau noch

eine neue Hüfte bekommen darf, oder ob Menschen mit Behinderungen an Regelschulen unterrichtet werden sollen. Sie fängt da an, wo der Schutz geflüchteter Menschen gegen die Interessen von Menschen mit Behinderungen ausgespielt oder ein pauschales Verbot des Kopftuchtragens an Schulen diskutiert wird.

Alle diese Diskussionen haben eines gemeinsam: Die Definition von »Normalität« durch einen hegemonialen Teil der Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, den Gegenentwurf einer inklusiven Gesellschaft zu zeichnen und die politischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Eine vielfältige Gesellschaft definiert Unterschiedlichkeit nicht als Abweichung von der Norm, sondern als erstrebenswertes und grundlegendes Bestandteil einer lebenswerten Gemeinschaft für alle Menschen. Sie ist zugleich der Inbegriff eines gesellschaftlichen Verständnisses von Demokratie und damit gesellschaftlicher und politischer Teilhabe.

Dies kann indes nur gelingen, wenn die Politik die strukturellen Rahmenbedingungen vorgibt und Begegnungsräume schafft. In Hagen sind hier erste ernstzunehmende Schritte erfolgt. So beschloss der Rat der Stadt im Jahr 2016, dass Vertreter\*innen des Beirats für Menschen mit Behinderungen als beratende Mitglieder den städtischen Ausschüssen zugeordnet werden sollen.

Im September 2017 erfolgte eine große Auftaktveranstaltung zu weiteren kommunalen Themen. Etwa 150 Teilnehmer\*innen intensivierten den Austausch über kommunal relevante Themen und gründeten einen »Politischen Stammtisch«, der sich im Oktober 2017 das erste Mal getroffen hat und seitdem monatlich tagt.

Diese Entwicklungen zeigen, wie wichtig die Ideen von Teilhabe und Partizipation sind. Partizipation schafft nicht zuletzt Inklusion! Darüber hinaus ist es das Grundrecht eines jeden Menschen, seine Persönlichkeit frei zu entfalten, sofern damit nicht die Rechte anderer verletzt oder eingeschränkt werden. »Einem Menschen seine Menschenrechte verweigern bedeutet, ihn in seiner Menschlichkeit zu missachten«, so Nelson Mandela in seiner Rede vor dem US-Kongress am 26. Juni 1990.

Dies sollte uns alle die Geschichte lehren.

*Michael Boecker, Pablo Arias Meneses*